

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2017 / 020 / F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	01. 02. 2017
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Herrn Stefan Wolf

- Es gilt das gesprochene Wort -

Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2015

Die DS 047/2016 „Einzelhandels- und Zentrenkonzept Weimar 2015“ (Zentrale Versorgungsbereiche und zentrenrelevante Sortimente) ist bereits seit längerer Zeit zurückgestellt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Welche Folgen hätte ein Verzicht auf die Einbringung in den Stadtrat?

Antwort:

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll die Entwicklungsmöglichkeiten des stationären Einzelhandels bestimmen und realistische Strategien für eine städtebaulich nachhaltige Entwicklung der Wirtschaftsgruppe entwickeln.

Eine herausragende Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Definition und Sicherung „Zentraler Versorgungsbereiche“ im Sinne der Paragraphen 34 Absatz 3 und 9 Absatz 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Paragraphen 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu.

Ein Verzicht auf die Einbringung in den Stadtrat hat zur Folge, dass die in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Festlegungen nicht gelten. Die Grundlage für eine Steuerung des Einzelhandels und eine Sicherung Zentraler Versorgungsbereiche ist damit nicht gegeben.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hätte ein Beschluss der Drucksache für das Gebiet nördlich des Bahndammes?

Antwort:

Die Festlegungen des Stadtratsbeschlusses wären für das Gebiet nördlich des Bahndammes – wie für das gesamte Stadtgebiet – zu beachten. Im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne sind die entsprechenden Festsetzungen der Bebauungspläne maßgebend.

Frage 3:

Beabsichtigt der Oberbürgermeister, die Drucksache zur Abstimmung in den Stadtrat zu bringen? Wenn ja, in der Version 47 oder der Version der Drucksache 47a oder in einer wie veränderten anderen Version?

Antwort:

Die Drucksache wurde von der Tagesordnung genommen, da in den Fraktionen noch einige Fragen offen waren. Dem Informationsbedürfnis Rechnung tragend, wurde den Fraktionen empfohlen, sich mit dem Gutachter in Verbindung zu setzen. Der Gutachter war zur Stadtratssitzung anwesend und konnte in der Sitzungspause kontaktiert werden. Nach Information des Gutachters hat sich mit ihm bis heute keine Fraktion in Verbindung gesetzt.

Grundsätzlich vertrete ich die Auffassung, dass eine Steuerung des Einzelhandels und die Sicherung Zentraler Versorgungsbereiche, insbesondere der Einkaufsinnenstadt, sinnvoll und notwendig sind. Insofern beabsichtige ich, die Drucksache zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen, sobald sich eine Beschlussfassung abzeichnet.